

## Zusätzliche Regelungen für Reisen und Touren

Phase 3 ist kein kommerzieller Reiseveranstalter, da unsere Reisen von unseren Mitgliedern weitgehend ehrenamtlich organisiert und durchgeführt werden. Dabei stehen kostengünstige Angebote im Vordergrund, deren Ziel vor allem die Gemeinsamkeit der Aktivitäten ist. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer trägt mit kooperativem Verhalten und offener Kommunikation zum Erfolg der Reisen/Touren bei.

Folgende Regeln sind uns wichtig:

- Sofern jemand die Gruppe der Touren (Wanderungen, Paddel-, Rad- oder Skitouren) verlässt, geschieht das auf eigene Gefahr (siehe Haftung). Verlassen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer die Gruppe ohne Absprache, sind die Kursleiterinnen und Kursleiter nicht verpflichtet, auf abweichende Teilnehmer zu warten.
- Änderungswünsche werden nach Rücksprache mit den Kursleitern im Regelfall im Sinne der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt.
- Für persönliche Medikamente, Erste-Hilfe-Bedarf, Verpflegung, und anderen persönlichen Bedarf hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen
- Bei gesundheitlichen Einschränkungen sind die Kursleiter zu informieren. Grundsätzlich gehen wir von einer Selbstverantwortung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in persönlichen Gesundheitsfragen aus.

Die Reisen des Vereins Phase3 e.V. sind als **Gruppenreisen** konzipiert. Sie werden, mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühr des Vereins, zum **Selbstkostenpreis** durchgeführt. Termine, geplante Programme und Leistungen entsprechen grundsätzlich dem Stand bei der Veröffentlichung des Angebotes auf unserer Homepage, eventuelle Änderungen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Beginn der Reise mitgeteilt oder mit ihnen vor Ort abgestimmt.

**Änderungen der Preise** sind bis zur Anmeldung möglich, soweit sie zur Kostendeckung des Kurses erforderlich und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zumutbar sind.

**Änderungen der Leistungen** während der Tour sind möglich, wenn die Witterung, der zeitliche Ablauf oder die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dies sinnvoll machen. Die Entscheidung liegt bei den jeweiligen Kursleitern.

Die **Anreise** zum Kurs erfolgt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel **individuell**. Wir bemühen uns, **Fahrgemeinschaften** zusammenzustellen bzw. eine günstige **Gruppenanreise** zu ermöglichen.

Bei der **Unterbringung** kann nicht immer mit Doppelzimmern/Einzelzimmern gerechnet werden. Die **Zimmerverteilung** erfolgt bei den Reisevorbereitungen. Wünsche können bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Alles weitere zum Inhalt, Ablauf und Organisation der Reisen wird im Regelfall in **Reisevorbereitungen** (Termine s. Reiseausschreibung) erörtert. Da diese Treffen wichtig für das Gelingen jeder Reise sind, bitten wir alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Reise diese **Termine wahrzunehmen**.

## **Rücktritt von Reisen/Touren**

Stornierungskosten, die evtl. zusätzlich zu den Kursgebühren anfallen (z.B. Übernachtungskosten) hat der Rücktretende selbst zu tragen. Weitere Kosten fallen nicht an, sofern eine Ersatzperson den Platz des zurückgetretenen Teilnehmers, der Teilnehmerin übernehmen kann. Ist dies nicht möglich und bleiben die Aufwendungen für den Verein bzw. den Kursleiter trotz des Rücktritts die gleichen, so werden die kalkulierten Festkosten (z. B. die anteiligen Bus-, Pensions- und Übungsleiterkosten) ebenfalls einbehalten.

Der Rücktritt ist jeweils schriftlich (per E-Mail zulässig) zu erklären; das Eingangsdatum der Rücktrittsmeldung gilt als Rücktrittszeitpunkt.

Bis zum Reisebeginn besteht die Möglichkeit, dass statt der zurücktretenden eine andere Person an der Reise teilnimmt.

Die Auswahl dieser Person erfolgt durch die jeweiligen Kursleiter, sofern eine Warteliste besteht, nach dieser.

Wird die angegebene Mindest-**Teilnehmerzahl unterschritten**, sind wir berechtigt, die **Reise bis zu zwei Wochen vor Reiseantritt abzusagen**. Bei eintägigen Angeboten gilt eine Frist von 12 Stunden vor dem geplanten Beginn. Dies trifft auch zu, wenn die Reise/Tour durch nicht vorhersehbare **höhere Gewalt** erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die eingezahlte Teilnehmergebühr erhalten die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer in diesem Fall in voller Höhe unverzüglich zurück. Bei eventuellem Abbruch eines Kurses am Ort werden Kosten für bereits in Anspruch genommene Leistungen einbehalten.

Stand: 29.01.2019